

Information des Bürgermeisters

10. Sitzung des Gemeinderates vom 3. November 2015

18. November 2015 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

18. November 2015 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

10. Sitzung des Gemeinderates vom 3. November 2015

Neukonzeption Webseite „vaduz.li“

Ausgangslage

Der Webauftritt der Gemeinde Vaduz wurde im Rahmen der Einführung des neuen Corporate Design im Jahr 2008 erstellt und ist veraltet. Die Homepage ist mit Inhalten überladen, die Struktur zu kompliziert und unübersichtlich. Auf Grund der mangelnden Benutzerfreundlichkeit des Content Management Systems (CMS) ist die Pflege des Inhaltes zudem mit einem erheblichen Zeitaufwand seitens der Gemeindeverwaltung verbunden.

Ziele der Neukonzeption

- Moderner, zeitgemässer Webauftritt, der sich übersichtlich, aufgeräumt, frisch und aktuell präsentiert
- Responsives Design / mobile Webseite: Inhalte werden auf die Bedienung mit einem Smartphone oder Tablet zugeschnitten
- Stark reduzierte Inhalte und vereinfachte Struktur
- Verringerung des Aufwands für die Pflege des Inhaltes durch Einführung eines benutzerfreundlichen CMS

Zusammenarbeit Gemeinde Vaduz / Liecht. Marketing (LM) / Erlebe Vaduz

Inhalte betreffend Tourismusattraktionen, Events, Leistungsträger, Shopping und Wirtschaft in Vaduz finden sich nicht nur auf der Homepage der Gemeinde Vaduz, sondern fast deckungsgleich auch auf den Webseiten von Liechtenstein Marketing (www.tourismus.li / www.liechtenstein-business.li) und/oder Erlebe Vaduz (www.erlebevaduz.li). Die entsprechenden Daten müssen von jeder Institution separat – und bisher ohne gegenseitige Absprache – in das eigene CMS eingepflegt werden.

Bei einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern vom LM, der Geschäftsstelle des Vereins Standortmarketing (SMV) und der Gemeinde Vaduz konnten einige Synergiepotenziale in Bezug auf die Verwaltung der Webseiten identifiziert werden:

- Inhalte (Attraktionen, Leistungsträger, Shopping, Wirtschaft)
- Veranstaltungen (dreifach-Erfassung vermeiden)
- Formate (Bilder und Filme)
- Entwicklung der Web-Technik (Skaleneffekte)
- Übersetzungen (DE/EN)

Von einer Zusammenarbeit zwischen diesen drei Institutionen bei der Entwicklung eines neuen Webauftritts der Gemeinde Vaduz bzw. von Erlebe Vaduz können alle profitieren:

- Ressourcen gezielt einsetzen und Redundanzen eliminieren
- Dort ausführliche Inhalte, wo es am relevantesten ist; die anderen Webseiten verlinken auf diese Inhalte
- Konzentration auf gute Inhalte
- Bestehende Tools und Erfahrungswerte nutzen
- Foto- / Filmbeiträge gemeinsam durchführen und den Inhalt verwenden
- Bei technischen Weiterentwicklungen Skaleneffekte nutzen
- Vernetzung untereinander

Die Webseiten von LM entsprechen den aktuellen technischen Anforderungen und werden laufend weiterentwickelt. Für www.tourismus.li ist auf 2017 ein Neuauftritt geplant. Eine Neukonzeption der Webseite www.erlebevaduz.li ist ebenfalls zwingend notwendig und für das kommende Jahr budgetiert.

Leistungen Liechtenstein Marketing

Auf Grund des fehlenden Know-hows innerhalb der Gemeindeverwaltung in Bezug auf Webprojekte und auch im Sinne einer verstärkten Zusammenarbeit bietet LM folgende Unterstützung bei der Neukonzeption der Gemeindehomepage www.vaduz.li an:

- Grosses Know-how bei verschiedenen Webprojekten im Wirtschafts-, Event- und Tourismusbereich
- Grundkonzeption und Beratung
- Steuerung Projektablauf und Controlling
- Einbringung Synergiepotenziale bei Inhalt und Tools
- Schnittstelle Technik

Budget

Projektleitung LM	CHF	10'000.00
Technik	CHF	40'000.00
Grafik	CHF	40'000.00
Inhalte/Texter	CHF	25'000.00
Übersetzungen	CHF	8'000.00
Neue Bilder	CHF	7'000.00
Reserve	CHF	<u>20'000.00</u>
Total	CHF	150'000.00

Projektablauf und -gruppe

Projekt startet im Januar 2016. Die Aufschaltung der neuen Webseite ist im 1. Halbjahr 2017 geplant.

Die Verantwortung der Inhaltsaktualisierung und Analyse nach Projektabschluss liegt nach wie vor bei der Gemeinde Vaduz.

Die Projektgruppe zur Umsetzung der neuen Homepage setzt sich wie folgt zusammen:

- Günther Marogg, Informatik & Services, Gemeinde Vaduz
- Monja Camponovo, Kanzlei, Gemeinde Vaduz
- Martin Knöpfel, Kommunikation, Liechtenstein Marketing

Der Bürgermeister sowie die Geschäftsstelle des SMV werden je nach Fragestellung miteinbezogen.

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Neukonzeption der Webseite der Gemeinde Vaduz und spricht hierfür einen Verpflichtungskredit über CHF 150'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Deponie "Im Rain"

Arealentwässerung, Projekt- und Kreditgenehmigung

Entwässerungskonzept

Mit dem Entscheid der Regierung vom 19. November 2013 wird die Umweltverträglichkeit der Deponieerweiterung mit der 3. Etappe unter Einhaltung gewisser Auflagen festgestellt. Die Deponieerweiterung bedeutet für die weitere Annahme von Bauabfällen, dass diese in einem speziell abgedichteten Bereich innerhalb des bestehenden Deponiebereiches abgelagert werden müssen. Durch die damit verbundene Erstellung des Bauabfällekompartimentes, welches spätestens ab 2019 in Betrieb genommen werden muss, entsteht Sickerwasser, welches in einem Sammelbauwerk gefasst und kontrolliert abgeleitet werden muss. Das anfallende Sickerwasser kann über ein vorgeschaltetes Retentionsfilterbecken in die Möliholzrüfi eingeleitet werden, wenn die Einleitbedingungen betreffend Wasserchemie erfüllt sind. Das Sickerwasser muss zur Beurteilung periodisch analysiert werden. Für den Fall, dass die Voraussetzungen zur Einleitung in die Rüfe nicht erfüllt sind, wird ein zweites Rohrsystem für die Ableitung in Richtung Kläranlage erstellt. Neben dem Sickerwasser aus dem Bauabfällekompartiment fallen noch weitere Abwässer an, die abgeleitet werden müssen. Mit zunehmender Verfüllung der Deponie fällt immer mehr Oberflächenwasser an, welches nicht mehr wie bisher versickert werden kann. Auf dem Betriebsareal des Kiesunternehmers fallen zudem Fäkalabwässer, eine Tankstellenentwässerung sowie diverse Platzentwässerungen an, die an die neu zu erstellende Kanalisation angeschlossen werden müssen. Die Erstellung dieser Anschlüsse ist Sache des Kieswerkbetreibers. Die Koordination der Deponieentwässerung und die Abwasserableitungen des Kieswerkbetreibers sind der Gemeinde Vaduz vom Amt für Umwelt zur Auflage gemacht worden.

Das Land Liechtenstein hat ein Nutzungskonzept für die Mühleholzquellen erstellt. In diesem ist die energetische Nutzung vorgesehen und das Kraftwerk Mühleholzquellen wird in Richtung Mühleholzmarkt verschoben. Weiterhin soll die Druckleitung in einer neuen gesicherten Trasse verlegt werden. Dieses verläuft teilweise parallel zu den Deponieentwässerungsleitungen und wird daher mit dem LKW-Bauvorhaben koordiniert.

Die Projektplanung vom damit beauftragten Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Triesen, liegt der Bauverwaltung vor und enthält alle Entwässerungsanlagen ausserhalb des Bauabfallkompartiments bis zur Einleitung in die Möhliholzröfi respektive bis in die öffentliche Kanalisation im Mühleweg. Im Einzelnen sind dies:

- Kontroll- und Retentionsbauwerk zur Fassung der Sickerwassersammelleitungen aus dem Bauabfällekompartiment. Hier wird die Abflussmenge überwacht und die chemische Beschaffenheit des Sickerwassers kontrolliert. Das Bauwerk hat die Funktion der Vorreinigung durch Sedimentabscheidung, Abflussretention- und drosselung sowie die Steuerung der Ableitung wahlweise in die Möhliholzröfi oder in die öffentliche Kanalisation. Das Bauwerk beinhaltet mit zwei Kammern ein Gesamtvolumen von 100 m³.
- Ableitungskanäle: Zur wahlweisen Ableitung der Deponiewässer in die Möhliholzröfi oder in die öffentliche Kanalisation sind zwei unabhängige Rohrleitungssysteme erforderlich. Der Durchmesser für die Ableitung zum Retentionsfilterbecken beträgt DN 400 bei einer Gesamtlänge von ca. 300 m und für die Ableitung zur öffentlichen Kanalisation DN 250 bei einer Länge von ca. 560 m. Als Rohrmaterial wird Duktülguss auf Grund der hohen Anforderungen an die Stabilität gewählt.
- Retentionsfilterbecken RFB: Eine Versickerung durch eine belebte Boden- und Sandschicht soll eine weitere Vorreinigung vor der Einleitung in die Möhliholzröfi bewirken. Die Fläche des naturnah gestalteten Retentionsfilterbeckens beträgt ca. 400 m² bei einer maximalen Einstauhöhe von 50 cm. Die Fläche innerhalb des Filterbeckens wird begrünt und so ausgestaltet, dass es jährlich abgemäht werden kann und damit ein Zuwachsen mit Sträuchern und Bäumen verhindert wird. Als Standort wird eine Fläche im Betriebsbereich der KH-Sele AG, Vaduz, neben der Rufe in Anspruch genommen. Die Parzelle ist im Besitz der Gemeinde Vaduz. Vorteil dieses Standortes ist, dass keine weitere Rodung mehr erforderlich ist und eine weitergehende Abdichtung entfällt, da der Untergrund eine Schlammunterlage von ca. 10 m Mächtigkeit hat.

Kostenvoranschlag:

Baukosten total inkl. MWSt CHF 920'000.00

Im Budget Tiefbau sind die entsprechenden Beträge für die Jahre 2015 und 2016 bereits vorgesehen.

Bauzeit:

Die Baumeisterarbeiten beginnen im November 2015 und werden voraussichtlich im Frühjahr 2016 beendet. Die technische Ausrüstung des Kontrollbauwerks ist im Kredit bereits berücksichtigt, soll aber erst unmittelbar vor Inbetriebnahme des Bauabfällekompartiments im Jahr 2018 installiert werden.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt „Deponie ‚Im Rain‘, Arealentwässerung“ gemäss Kostenvoranschlag im Betrag von CHF 920'000.00 inkl. MWSt und gewährt den entsprechenden Baukredit.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ingenieurleistungen in der Projektierung des Bauwerks an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Triesen, im Betrag von CHF 95'500.00.
3. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ingenieurleistungen in der Bauleitung des Bauwerks an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Triesen, im Betrag von CHF 63'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Deponie „Im Rain“
Arealentwässerung,
Vergabe Baumeisterarbeiten Kontrollbauwerk

Antrag:

Frickbau AG, Schaan CHF 117'362.30

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Landstrasse 80,
Wärmetechnische Sanierung Architektur und Bauleitung, Auftragserweiterung

An der Sitzung vom 24. Juni 2014 wurden die Architekturleistungen, wie auch die Leistungen für die Bauleitung im Verhandlungsverfahren an die Siegbert Kranz Architektur AG, Vaduz, vergeben. Diese Vergabe geschah unter der Annahme von Baukosten in der Höhe von CHF 1.426 Mio.

Mit der Ausweitung des Projektes stiegen die Baukosten mit CHF 3.24 Mio. Dies auf Grund von zusätzlichen Arbeiten, wie beispielsweise der Sanierung der Nasszellen, der Anpassungsarbeiten für die Behindertengleichstellung, der minergietauglichen Be- und Entlüftung. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 9. September 2015 den entsprechenden Nachtragskredit einstimmig genehmigt.

Die Grundlage für die Berechnung der Architekturleistungen und der Bauleitung werden in der Regel in Abhängigkeit von den honorarberechtigten Baukosten berechnet. Durch die Differenz der Berechnungsgrundlage der ursprünglichen Offerte und dem genehmigten Projekt erhöhen sich auch die Honorare. Diese Erhöhung führt zu einer Auftragserweiterung gemäss den nun folgenden Zahlen:

Architekturleistungen:

Arbeitsvergabe gemäss GRB vom 24.06.2014:	CHF	51'715.35
Auftragserweiterung:	CHF	<u>46'548.90</u>
Gesamtauftrag (neu):	CHF	98'264.25

Bauleitung:

Auftragsvergabe gemäss GRB vom 24.06.2014	CHF	37'924.65
Auftragserweiterung:	CHF	<u>34'125.10</u>
Gesamtauftrag (neu):	CHF	72'049.75

Die Festlegung des Honorars geschieht auf der gleichen Basis (Arbeitsumfang, Schwierigkeitsgrad, Anpassungs- und Teamfaktoren) wie die der Ausschreibung. Die Honorarkosten sind zudem im beantragten Verpflichtungskredit inkludiert.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserweiterung für die Architekturleistungen im Umfang von CHF 46'548.90 an die Siegbert Kranz Architektur AG, Vaduz.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserweiterung für die Bauleitung im Umfang von CHF 34'125.10 an die Siegbert Kranz Architektur AG, Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Landstrasse 80,
Wärmetechnische Sanierung Arbeitsvergaben

211.1 Gerüste:

Gerüstbau AG, 9490 Vaduz CHF 37'058.00

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

230.0 Elektroanlagen:

Ospelt Elektro-Telekom AG, Vaduz CHF 98'244.65

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Wasserreglement Anpassung / Teilrevision 2016

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 20. September 2011 das Reglement „Wasserversorgung der Gemeinde Vaduz“ genehmigt und dieses auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Anlässlich der Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland (GWO) vom 10. Juni 2015 wurde beschlossen, dass auf Grundlage der Rechtsabklärungen von Dr. Wilfried Hoop, Vaduz, betreffend die Verpflichtung, die Kosten für Installationskontrollen durch die Kunden finanzieren zu lassen aus den jeweiligen Wasserreglementen hergeleitet werden.

Die Anpassung erfolgt gestützt auf den Textvorschlag der WLU, die der entsprechenden Zusammenfassung der inhaltlichen Änderungen im Reglement zu entnehmen sind.

Die Anpassung wird in allen angeschlossenen Gemeinden der GWO vorgenommen und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

Dem Antrag liegen bei:

Beilage 1: Wasserreglement, Zusammenstellung der Anpassungen
Beilage 2: Wasserreglement, Anpassungen mit Änderungsverlauf

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Änderungen im Wasserreglement zu.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Sprachliche Frühförderung in den Gemeindeschulen, Projekt

In den letzten Jahren wurde durch die Lehrpersonen festgestellt, dass viele in den Kindergarten eintretende Kinder, mangelnde Sprachkompetenzen und vermehrt Entwicklungsverzögerungen aufweisen. Bei diesen Kindern sind zudem oft Probleme in den Bereichen der Grob- und Feinmotorik, der kognitiven Wahrnehmung, im Wortschatz und im Arbeits- und Konzentrationsverhalten festzustellen. Besonders für die Schulen stellt dies eine enorme Herausforderung in Bezug auf die soziale Integration, wie aber auch auf den Spracherwerb, dar.

Diese Situation erachtet der Gemeindeschulrat für bedenklich. Es ist zudem absehbar, dass in den nächsten Jahren über 50 % der in Vaduz eingeschulten Kinder nicht-deutscher Muttersprache sein werden und schon deswegen einer zusätzlichen Förderung bedürfen.

In Gesprächen mit den Kindergartenlehrpersonen wurden folgende Problembereiche erhoben:

- Selbstständigkeit der Kinder ist sehr mangelhaft
- motorische Auffälligkeiten sind sehr häufig
- Kindern fehlen Basiserfahrungen (bspw. schneiden, basteln, schaukeln)
- ein grosser Druck herrscht bei den Eltern, die nicht mehr genügend Freiraum für ihre Kinder zur Verfügung haben
- sehr verwöhnte Kinder (Überfluss Zuhause, keine Regeln, Strukturlosigkeit, Werteverlust)
- Selbstgefälligkeit und Bequemlichkeit der Kinder
- Schwierigkeiten mit der sprachlichen Integration, insbesondere Kinder, welche kein Wort Deutsch verstehen oder sprechen

Immer mehr Kinder werden beim Eintritt in die Primarschule der Einführungsklasse zugeteilt. Diese beobachteten Entwicklungsverzögerungen können zumindest eine Ursache hierfür sein. Für diese Kinder minimieren sich die Bildungs- und Berufschancen deutlich.

Auf Landesebene befassen sich das Amt für Soziale Dienste und das Schulamt schon seit längerem mit dem Thema „Frühförderung“. Ein allgemeingültiges Konzept bzw. Projekt zur Thematik der „Sprachliche Frühförderung“ kann von Seiten des Liechtensteinischen Schulamtes, zeitnah jedoch noch nicht angeboten werden. In Absprache mit den Projektverantwortlichen der beiden Amtsstellen ist der Gemeindeschulrat zur Überzeugung gelangt, dass der Handlungsdruck für Vaduz derart hoch ist, dass nicht mehr länger abgewartet werden kann. Aus diesem Grund soll in Vaduz ein eigenes Projekt zur „Frühförderung“, ähnlich wie in der Gemeinde Eschen / Nendeln bereits seit zwei Jahren erfolgreich durchführt, aufgegleist werden. Der Gemeindeschulrat hat sich für das Schuljahr 2016/17 folgende Zielsetzung gegeben:

- die Frühförderung soll allen Kindern zugänglich sein (Zielgruppe: Alter ab drei Jahren, vor dem Kindergarten), Hauptaugenmerk wird auf sozial benachteiligte Kinder gerichtet
- Einbezug der Eltern, indem ihnen elementare Grundkenntnisse weitergegeben werden sollen
- Bestehende Angebote sollen genutzt und vernetzt werden (Spielgruppe, Kita)
- Gefördert wird der sprachliche, emotionale, soziale, motorische und kognitive Bereich

Der Gemeindegenschulrat beauftragt die Arbeitsgruppe „Frühförderung der Gemeindegenschulen Vaduz“, das vorgelegte Konzept zur sprachlichen Frühförderung soweit auszuarbeiten, dass es auf das Schuljahr 2016/17 umsetzbar ist. Kernbestandteile dieses Massnahmenpaketes sind „Fördernachmittage“, für deren Umsetzung Ressourcen im Umfang von sechs Lektionen pro Woche (zwei Nachmittage im Monat) notwendig sind.

Das entspricht einem umgerechneten Aufwand von 21 Stellenprozenten. Somit müsste von Personalkosten von rund CHF 30'000.00 pro Schuljahr ausgegangen werden. Weiters müsste zusätzlich mit Fördermaterialien von CHF 5'000.00 gerechnet werden.

Die Kursnachmittage würden an ausgewählten (den bestehenden) Kindergartenstandorten durchgeführt werden.

Es kann mit einer Teilnehmerzahl von sechs bis zehn Kindern, plus ein Elternteil, pro Nachmittag gerechnet werden. Dies entspricht den Erfahrungswerten der Gemeinde Eschen / Nendeln.

Mit dem Liechtensteinischen Schulamt wurden Gespräche geführt. Insbesondere wurde eine hälftige finanzielle Beteiligung des Landes an den Gesamtkosten angestrebt. Mit Mail vom 23. Oktober 2015 wurde vom Schulamt die Bereitschaft des Landes, das Vorhaben in Sachen „früher Förderung“ zu unterstützen, bestätigt. Die Förderung wird sich im Rahmen jener der Schule Eschen / Nendeln bewegen, indem zusätzliche Lektionen gesprochen werden. Eine konkrete finanzielle Zusage fehlt hingegen noch.

Der Dringlichkeit wegen und des zuvor erwähnten Fehlens einer Beteiligung von Seiten des Liechtensteinischen Schulamtes zum jetzigen Zeitpunkt (Budgeteingabe), erachtet es der Gemeindegenschulrat für notwendig, dass die erforderlichen Mittel durch den Gemeinderat gesprochen werden. Eine Beteiligung des Landes ist aber in jedem Fall anzustreben.

Dem Antrag liegen bei:

Beilage 1: Konzept „Frühförderung“ Eschen-Nendeln

Beilage 2: Umsetzungskonzept „Frühförderung“ Eschen-Nendeln

Antrag:

Zur Umsetzung und Unterstützung des Projektes „Frühförderung“ an den Gemeindegenschulen Vaduz beantragt der Gemeindegenschulrat für das Schuljahr 2016/17 einen Gemeindebeitrag in Höhe von CHF 35'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz,
Verleihung

Gemäss Reglement über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Im Jahre 2015 können folgende Vereinsmitglieder auf treue Vereinsmitgliedschaft beim Mahlzeitendienst zurückblicken.

- | | |
|--|----------|
| – Lampert Monika, Mattlaweg 7, Vaduz | 34 Jahre |
| – Wiederkehr Rosmarie, Vaistligass 11, Vaduz | 34 Jahre |
| – Schierle Rosemarie, Wingertgasse 30, Vaduz | 30 Jahre |
| – Boss Erna, Zollstrasse 17, Vaduz | 25 Jahre |
| – Wille Christl, Bannholzstrasse 11, Vaduz | 25 Jahre |

Antrag:

In Anbetracht der treuen Vereinsmitgliedschaft beschliesst der Gemeinderat den genannten Personen, für 25 und mehr Jahre treue Vereinsmitgliedschaft die kleine Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz zu verleihen.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 18. November 2015